

liches Kapital investiert, dessen Ertrag durch die Empfehlungen des Spezialbüros gefördert werden solle. Wir teilen diese Auffassung nicht, müssen aber, nicht nur im Interesse des von uns vertretenen deutschen Gesamtbuchhandels, sondern des gesamten deutschen Gewerbes, aus dessen Reihen uns ebenfalls Proteste zugegangen sind, die Forderung stellen, daß sich amtliche Stellen auf den Aufgabenkreis beschränken, der ihnen durch die Verfassung und ihre Dienstvorschriften gegeben ist. Mit gleichem Recht wie die Buch-Gemeinschaft könnte jeder deutsche Verleger und Sortimenter die Unterstützung des Reichsministeriums fordern; denn jeder von ihnen erstrebt mit gleich gutem Willen, dazu aber mit eigenem Kapital und auf eigenes Risiko die Ziele der Buch-Gemeinschaft.

Der deutsche Buchhandel glaubt in mehr als einem Fall den Beweis dafür erbracht zu haben, daß er nicht nur ein Gewerbe betreibt, sondern sich auch als Sachwalter deutschen Geistesgutes berufen fühlt. Diese hohe Auffassung seiner Berufspflicht hat bisher immer die Anerkennung der Behörden gefunden, wie ja auch die Beziehungen des Buchhandels gerade zu den Reichsbehörden immer die denkbar besten waren. Der deutsche Buchhandel erachtete es von jeher als seinen Stolz und legte Wert darauf, den Reichsbehörden seine guten Dienste darzubieten, wo diese verlangt wurden. Mit welchem Recht nimmt es das Spezialbüro des Reichsministeriums des Innern für sich in Anspruch, ein privates Unternehmen zu unterstützen und zu fördern, das an mehr als an einer Stelle in der erwähnten Denkschrift den deutschen Buchhandel versteckt oder offen angreift?

Wir erkennen mit Dank an, daß das Reichswirtschaftsministerium, an das sich vermutlich die Leiter der Buch-Gemeinschaft ebenfalls mit ihrem Ansinnen um Unterstützung gewandt haben, dieser Aufforderung nicht Folge geleistet hat. Ebenso haben wohl die meisten Landesbehörden den Wunsch der Buch-Gemeinschaft auf Unterstützung ihrer Werbemaßnahmen zunächst unerfüllt gelassen, was daraus zu ersehen ist, daß sie den Börsenverein als die zuständige Interessenvertretung des deutschen Buchhandels um Stellungnahme ersucht haben.

Wir werden an zuständiger Stelle eine Entscheidung darüber herbeiführen, ob das Vorgehen des Reichsministeriums des Innern zulässig ist. Zweck unseres heutigen Schreibens ist, diejenigen Stellen, an die das Schreiben der Reichsbehörde gelangt ist, über den Sachverhalt aufzuklären und die Stellung der Spitzenorganisationen des deutschen Buchhandels in dieser Angelegenheit klarzulegen.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Max Röder, Erster Vorsteher.

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins.

Dr. Gustav Kilpper, Erster Vorsteher.

Der Vorstand der Deutschen Buchhändlergilde.

Paul Ritschmann, Erster Vorsteher.

Anlage:

Der Reichsminister des Innern.
Spezialbüro 1193.

Berlin NW. 40, den 24. April 1924.
Königsplatz 6.

An

sämtliche Herren Reichsminister,
Preußischen Minister und die Regierungen der Länder!

Anliegend übersende ich ergebenst ein Exemplar der »Denkschrift zur Schaffung einer deutschen Buch-Gemeinschaft« sowie Nummer 1 der Zeitschrift »Das Zeitungsbuch«

und erlaube mir auf die Gründung der Deutschen Buch-Gemeinschaft G. m. b. H. ergebenst aufmerksam zu machen.

Die Deutsche Buch-Gemeinschaft beabsichtigt die Schätze der deutschen Literatur und einen Querschnitt der Weltliteratur unmittelbar an breite Schichten des Volkes zu bringen. Sie versucht, dies durch die für ihre Mitglieder außergewöhnlich niedrig gehaltenen Preise der Bücher zu erreichen, die es auch Minderbemittelten möglich machen, die wertvollsten Erzeugnisse der Weltliteratur zu dauerndem Eigentum zu erwerben. Naturgemäß kann die Buch-Gemeinschaft ihre Ziele nur dann erreichen, wenn sie einen ausgedehnten Mitgliederstand hat; es erscheint mir daher eine möglichst weitgehende Beteiligung interessierter Kreise, besonders auch der Beamenschaft an der Gemeinschaft geboten.

Auch im eigenen Interesse der Beamenschaft würde ich es lebhaft begrüßen, wenn zahlreiche Beitrittserklärungen bei der Deutschen Buch-Gemeinschaft eingingen, da es hierdurch dem einzelnen Beamten ermöglicht würde, durch Entrichtung eines vierteljährlichen Betrages von 3,60 bis 10,20 Mk. ein bis drei inhaltlich wertvolle und erstklassig ausgestattete Bücher guter belletristischer oder wissenschaftlicher Werke zu erwerben.

Ich bitte daher ergebenst, die übersandten Exemplare einer Prüfung zu unterziehen und der Beamenschaft Ihrer Verwaltung den Beitritt wärmstens zu empfehlen. Weitere Exemplare der »Denkschrift zur Schaffung einer deutschen Buch-Gemeinschaft« sowie Nummer 1 der Zeitschrift »Das Zeitungsbuch« sowie sonstiges Werbematerial steht auf Anruf bei der Deutschen Buch-Gemeinschaft, Berlin SW. 61, Teltowerstr. 29, Fernsprecher: Kollendorf 8256—8259, zur Verfügung. Subskriptionslisten nach beigefügtem Muster sind dort gleichfalls erhältlich.

Ganz besonders würde ich es erwünscht halten, wenn auch in den Schulen zum Beitritt geworben würde und wenn die Schulbibliotheken ihrerseits als Mitglieder der Deutschen Buch-Gemeinschaft beiträten. Ich möchte deshalb ergebenst anregen, die Schulen aufzufordern, bei der Deutschen Buch-Gemeinschaft ihrerseits Exemplare der Denkschrift und der Zeitschrift anzufordern.

Für eine Benachrichtigung Ihrer Entschliebung wäre ich zu Dank verpflichtet.

* * *

Berlin, den 24. April 1924.

Abchrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

(Unterschrift.)

An

Abt. I—VII und die nachgeordneten
Behörden des Reichsministeriums des Innern.

Zum 75jährigen Jubiläum des Schweizerischen Buchhändlervereins.

Gewissermaßen als Auftakt zur hundertjährigen Gründungsfeier des Börsenvereins im nächsten Jahr beging der Schweizerische Buchhändlerverein am 1. und 2. Juni sein 75jähriges Jubiläum. Die gegebene Stadt dafür war Zürich, das immer mehr das geistige Zentrum der Schweiz wird und das durch seine zentrale Lage und seine wundervolle Umgebung sich wie keine andere Stadt dafür eignet. Die Schweizer wollten diese Feier im engeren Kreise, gewissermaßen als Familienfeier, begehen und hatten darum nur den Börsenverein eingeladen, der als seine Vertreter seinen zweiten Vorsteher Herrn Dr. Oskar Siebed und den Unterzeichneten entsandte.

Da viele Kollegen erst im Laufe des Sonntagvormittags in Zürich eintrafen, so wurde die Feier eröffnet durch ein gemeinsames Mittagessen mit Damen in dem alten schönen Zunsthause »Zu Schmiden«. Daran anschließend fand die Jahresversammlung des Schweizerischen Buchhändlervereins statt, zu der die Stadt Zürich den Rathausaal zur